

## Anmeldung für die Herbstferienbetreuung 2019 (Grundschul Kinder)

durch die Eltern

Namen der Eltern bzw. Sorgeberechtigten	
Anschrift	
Telefon / Mobil	
E-Mail	

für die Betreuung des Kindes/der Kinder

<b>1. Kind</b>	Name des Kindes	Geburtsdatum
<b>2. Kind</b>	Name des Kindes	Geburtsdatum

### **1. Betreuungszeit und –ort, Abholung**

Die Betreuung findet von Montag, den 28.10. bis Donnerstag, den 31.10.19, von jeweils 8.00 bis 14.00 Uhr statt.

Die Kinder sind von den Sorgeberechtigten an folgenden Ort zu bringen und dort auch wieder abzuholen: GTS Haus der Gundelfinger Turnerschaft

Das Kind  wird von uns/mir abgeholt  kann alleine nach Hause gehen.

### **2. Preise**

Die Preise für die Ferienbetreuung betragen 60 Euro (52 Euro für Geschwisterkinder)

Die Verpflegungskosten betragen:

Im Gesamtpreis sind wöchentlich Verpflegungskosten für das kleine Vesper in Höhe von 5 € enthalten.

### **3. Verbindliche Anmeldung, Zustandekommen des Vertrages, Widerruf, Rücktritt, Zahlung**

- Mit diesem Formular melden die Sorgeberechtigten ihr Kind verbindlich an.
- Der Tageselternverein wird innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung eine Zu- oder Absage bezüglich der Platzvergabe an die Eltern per E-Mail versenden. Erst mit der Zusage durch den Tageselternverein kommt der Vertrag über die Durchführung der Ferienbetreuung zustande.
- Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht nicht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

- d) Vertragliches Rücktrittsrecht: bei Rücktritt sind 50 % der Teilnahmegebühr zu zahlen. Kann der Platz an ein anderes Kind vergeben werden (Nachrücker), entsteht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 €.
- e) Die Teilnahmegebühr ist innerhalb von 7 Tagen nach erfolgter Zusage mit der Angabe des jeweiligen Ferienprogramms und dem vollen Namen des Kindes auf das Konto des Tageselternvereins Orte für Kinder e.V.  
IBAN: DE77 6806 4222 0000 6948 | BIC: GENODE61GUN  
zu überweisen.

#### **4. Aufsichtspflicht, Ausschluss eines Kindes**

- a) Für die Dauer der Betreuungszeit übernehmen die Betreuer die Aufsichtspflicht über die Kinder. Die Aufsichtspflicht der Betreuer beginnt mit der Übergabe des Kindes und endet mit der Abholung.
- b) Die Kinder haben den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten.
- c) Ist das Verhalten eines Kindes für die Gruppe unzumutbar oder gefährdet es sich oder andere Personen wiederholt durch sein Verhalten, und ändert es sein Verhalten trotz mehrfacher Ermahnung durch die Betreuer nicht, kann es von der weiteren Durchführung der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden.  
Die Teilnahmegebühr wird in diesen Fällen nicht rückerstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass den Eltern in diesen Fällen auch kein Schadensersatzanspruch zusteht.

#### **5. Haftungsbeschränkung, Versicherungen**

- a) Der Tageselternverein schließt seine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für eine Haftung und für Pflichtverletzungen der Betreuer.
- b) Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass das Kind während der Ferienbetreuung nicht über den Tageselternverein haftpflicht- oder unfallversichert ist.
- c) Die Eltern verpflichten sich, für das Kind für die Zeit der Betreuung eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen und aufrecht zu erhalten. Auf Verlangen sind dem Tageselternverein die entsprechenden Versicherungen nachzuweisen.

#### **6. Anlagen**

Dieser Anmeldung ist als **Anlage** beigelegt (bitte unterschrieben zurück):

- Einverständniserklärung der Eltern (Seite 3)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Sorgeberechtigte

## Einverständniserklärung der Eltern

### Herbstferienbetreuung 2019

#### 1. Gesundheitliches

- a) Bei unserem Kind \_\_\_\_\_ (Name eintragen) bestehen folgende Besonderheiten, die während der Betreuung zu berücksichtigen sind (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, vegetarische Ernährung, sonstige Besonderheiten, z.B. Asthma, ADHS,...):
- \_\_\_\_\_
- b) Bei kleineren Wunden, Insektenstichen, Beulen und Ähnlichem sind die Betreuer berechtigt, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, z.B. :
- Versorgung kleiner Wunden (Reinigung mit klarem Wasser und Wundabdeckung)
  - Versorgung von Insektenstichen mit \_\_\_\_\_  
(Behandlungsmethode eintragen)
  - Entfernung von Zecken mit Markierung der Stelle
  - Entfernung von kleinen Splintern
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_
- c) In Notfällen sind die Betreuer bevollmächtigt und verpflichtet, eine ärztliche Behandlung des Kindes zu veranlassen.
- d) Erfordert der Gesundheitszustand des Kindes eine Medikation (beispielsweise bei chronischen Erkrankungen) oder besondere Überwachung, werden die Parteien hierzu eine gesonderte schriftliche Vereinbarung auf Grundlage einer ärztlichen Empfehlung treffen.

#### 2. Bildmaterial

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Fotoaufnahmen, auf denen mein/ unser Kind abgebildet ist, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit vereinsintern, in der Presse, auf der Homepage des Vereins oder in Bilddokumentationen veröffentlicht werden (Nichtzutreffendes bitte streichen).

#### 3. Erhebung, Verarbeitung und Löschung von Daten nach Art. 6 DSGVO

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Bereitstellung des Ferienprogramms erhoben. Sie werden zur Durchführung des Ferienprogramms gespeichert, verarbeitet und weitergegeben. Personenbezogene Daten zum Kind werden nach Abschluss des Ferienprogramms gelöscht.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass unsere Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) gespeichert werden und möchte/möchten in Zukunft über weitere Angebote im Ferienprogramm informiert werden. Diese Erklärung ist jederzeit widerruflich. (Nichtzutreffendes bitte streichen).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte